

Planungsverband gibt Rückenwind

Änderung des Regionalplans für Südostoberbayern geht voran – Altötting privilegiert

KOMMENTAR

Mehr als ein Prestigeobjekt
Von Erwin Schwarz



Altötting. „Prestigeobjekt der Staatsregierung“ hat Landrat Schneider jüngst den geplanten Windpark im Altötting und Burghäuser Forst bezeichnet. Das stimmt, schließlich haben Ministerpräsident Söder und Wirtschaftsminister Aiwanger höchstpersönlich Ende vergangenen Jahres die bis zu 40 Windräder ganz oben auf ihre politische Agenda gesetzt. Auch deshalb besteht ein gewisser Druck, hier schnell voranzukommen. Was in der Macht der hiesigen Entscheidungsträger steht, wird aktuell umgesetzt. Auch wenn im Landkreis Altötting schon feststeht, wo die Anlagen hinkommen sollen, müssen dennoch rechtssicher die Rahmenbedingungen noch geschaffen werden. Das geschieht gerade mit der Fortschreibung, also Änderung des Regionalplans. Parallel dazu bereitet der Freistaat, namentlich die Staatsforsten, die Vergabe der Projekte vor. Dann wiederum ist es unabdingbar, die Bürger in den Gemeinden abzuholen, sie umfassend und ehrlich zu informieren und ihnen attraktive Beteiligungsangebote zu machen. So könnte sich der Gegenwind, der aktuell praktisch kaum mehr spürbar ist, drehen und zu stärkerem Rückenwind werden. Das ChemDelta braucht solch ein Bürgerenergie-Projekt.

Planungsverband stellt Haushalt auf

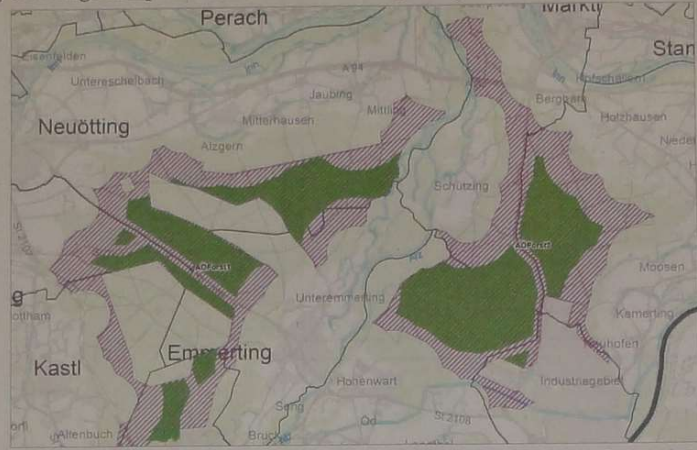
Burgkirchen. Die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern (Region 18) haben in ihrer Sitzung am Dienstag im Bürgerzentrum in Burgkirchen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 sowie den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 einstimmig genehmigt. Geschäftsführerin Christine Hantz stellte die Zahlen vor. Der Verwaltungshaushalt 2023 umfasst 87 500 Euro, der Vermögenshaushalt 26 100 Euro. Der Finanzplan sieht 2024 und 2026 einen Verwaltungshaushalt von 88 000 Euro vor, 2025 sollen es 90 000 Euro sein. Der Vermögenshaushalt ist alle Jahre mit 26 000 Euro veranschlagt. Der Planungsausschuss nahm auch den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2021 und 2022 zur Kenntnis. – ecs

Burgkirchen. Der Ausbau der Windenergie genießt überlegendes öffentliches und politisches Interesse. Diesen zu ermöglichen und entsprechende Vorrangflächen zu eruieren und festzuschreiben, ist in der Region 18 mit seinen Landkreisen Altötting, Mühldorf, Traunstein und Berchtesgadener Land sowie Stadt und Landkreis Rosenheim Aufgabe des Regionalen Planungsverbandes. In seiner Sitzung am Dienstag im Burgkirchner Bürgerzentrum hat der Planungsausschuss nun weitere Schritte in diese Richtung unternommen – ganz konkret insbesondere bezüglich des Windparkprojektes „Rückenwind ChemDelta“ im Altöttinger und Burghäuser Forst.

Wie Planungsverbandsvorsitzender Erwin Schneider, Landrat von Altötting, eingangs erklärte, gebe es in Bayern, aber auch im Landkreis, einen Wechsel der Herangehensweise an das Thema Windkraft. Bis 2022 habe man auf Ausschuss gesetzt, nun liege der Fokus auf den Vorrangflächen. Zwar befindet sich der Landkreis in einem Schwachwindgebiet, dennoch sei Energieerzeugung wirtschaftlich möglich, zeigte sich Schneider überzeugt. Im Landkreis Altötting sei man diesbezüglich am weitesten in der Region 18, die Vergabe der Projekte im Staatsforst stehe kurz bevor; der Freistaat bzw. die Bayerischen Staatsforsten haben die potenziellen Gebiete bereits abgesteckt (die Heimatzeitung berichtete).

1,8 % der Fläche sollen Vorranggebiet werden

Nun ist es nötig, den Regionalplan zu ändern bzw. entsprechend fortzuschreiben, um Rechts- und Planungssicherheit herzustellen. Vertreter der Regierung von Oberbayern sowie Windkümmerer Peter Beermann erläuterten den Sachstand und das weitere Vorge-



Die Bayerischen Staatsforsten schränken die Flächen im Altöttinger und Burghäuser Forst ein (grün schraffiert) gegenüber den Vorstellungen der Planungsbehörden (lila schraffiert). – Them. Karte: Regierung

hen. Vorgabe des Freistaats ist, 1,1 Prozent der Landesfläche bis Ende 2027 und 1,8 Prozent bis Ende 2032 als Vorranggebiete auszuweisen, wobei Katja Gloser, Beauftragte für die Region 18 bei der Regierung von Oberbayern, vorschlug, von Anfang an auf die genannten 1,8 Prozent zu zielen. Diese Flächen seien dann privilegiert gesichert und könnten nicht gegenläufig geplant werden. Die Regionalplanung dient also der Flächensicherung. Die Fortschreibung des Kapitels Windenergie im Regionalplan soll für das komplette Planungsverbandsgebiet bis Ende 2025 abgeschlossen sein, für den Landkreis Altötting schon 2024, so die Vorstellung des Verbandsvorsitzenden Schneider.

Die Ermittlung der Vorranggebiete erfolgt im Ausschlussverfahren; als Tabukriterien gelten rechtliche Gründe, etwa bezüglich des Natur- und Waderschutzes, insbesondere aber Abstände zur Wohnbebauung, die gestaffelt sind: 800 Meter zu Wohnbauflächen, 500 Meter zu

Mischbauflächen und zum Wohnen im Außenbereich sowie 300 Meter zu gewerblichen Bauflächen. Als weiteres Kriterium schlug Katja Gloser vor, Gebiete erst ab einer Flächengröße von vier Hektar aufzunehmen; ferner sei auf eine ausreichende Windhöflichkeit von 4,8 Meter pro Sekunde in 160 Metern Nabenhöhe zu achten, wobei diesbezügliche Abwägungen nicht zuletzt der Investor zu treffen habe.

„Der Spielraum in der Region ist nicht sonderlich hoch“, stellte Katja Gloser fest. Werden all diese Kriterien angewandt, bleiben noch 4,6 Prozent der Regionalsfläche als sogenannter Suchraum übrig. Eng in die Flächenermittlung eingebunden werden Fachbehörden sowie die Städte und Gemeinden. Die hoheitlichen Rechte der Letzteren, etwa die kommunale Bauleitplanung, bleiben unangetastet. Über das eigene Baurecht können die Kommunen auch außerhalb des Regionalplans tätig werden, sagte Windkümmerer Beermann.

Im Rahmen der Aussprache fragte Mühldorfs Landrat Max Heimerl, ob die hiesige Vorgehensweise mit jener in ganz Bayern vergleichbar sei. Katja Gloser antwortete, es gebe viele Analogien, regionale Unterschiede würden aber berücksichtigt. Das betreffe etwa die Themen Windhöflichkeit und Rauigkeit des Geländes aufgrund der Topographie. Hier könnten aber konkrete Windmessungen Auskunft geben, die in die Änderungen des Regionalplans einfließen würden. Dr. Matthias Kraus von der Höheren Landespflegebehörde der Regierung von Oberbayern ergänzte, die Topographie und die Siedlungsstruktur seien die maßgeblichen Kriterien. Es gebe zu den konkreten Flächen noch keinen Planungsstand, die genannten 1,8 Prozent der Fläche aber seien „relativ ambitioniert“. Verbandsvorsitzender Erwin Schneider zeigte sich aber überzeugt, dieser Anteil sei „nicht der Höchstwert. Wir gehen aufs Maximum.“ Auf diese Weise könnten möglichst viele geeignete Standorte erfasst werden.

Alfred Lantenhammer, Bürgermeister der Gemeinde Schönberg im Landkreis Mühldorf, schlug vor, im Interesse des Außenbereichs und der Landwirtschaft den Abstand zu den Windrädern auf 600 Meter zu erhöhen, dafür aber die Mindestflächen im Plan auf zwei Hektar zu verringern. Der Planungsausschuss sprach sich für Letztgenanntes aus, die Abstände aber bleiben bei 500 Metern. Der Planungsausschuss hat weiters Regionsbeauftragte Katja Gloser per Beschluss be-

auftragt, unter Verwendung der genannten Kriterien die Suche nach Vorranggebieten für Windenergieanlagen fortzusetzen.

Staatsforst: Vergabe in einem Monat

Verbandsvorsitzender Erwin Schneider sagte, die Windräder würden „die Region 18 nicht retten“, was die Energieversorgung anbelangt. Aber aus Altöttinger Sicht bestehe die Hoffnung, dass 40 derartige Anlagen entstehen. Hierbei handle es sich um ein „Prestigeobjekt der Staatsregierung“. Das Bewerbungsverfahren sei abgeschlossen, Ende Mai/Anfang Juni würden die Bayerischen Staatsforsten den Zuschlag für den Investor oder die Investoren erteilen.

Um den Fortgang des Projektes nicht zu behindern, hat der Planungsausschuss eine vorgezogene Teilfortschreibung des Regionalplans für die Fläche des Altöttinger und Burghäuser Forstes genehmigt. Regionsbeauftragte Katja Gloser sagte, die angewandten Kriterien gleichen denen für das Gesamtgebiet. Im Moment würde die Vorab-Prüfung mit Einbindung der Fachstellen laufen. Es folgten Informationstermine mit den betroffenen Gemeinden, so Anfang nächster Woche eine Besprechung der Bürgermeister mit Landrat Schneider. Dann werde ein Entwurf mit Umweltbericht ausgearbeitet mit dem Ziel 2023 das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Wie berichtet, haben die Bayerischen Staatsforsten errechnet, dass von den knapp 5000 Hektar Fläche des Altöttinger und Burghäuser Forstes 1326 Hektar für die Windnutzung als geeignet erscheinen. Flächenbezogen auf die Städte und Gemeinden bedeutet dies: Altötting 48 Hektar, Burghäuser 10 Hektar, Burgkirchen 78 Hektar, Emmerting 128 Hektar, Haiming 243 Hektar, Kastl 19 Hektar, Markt 79 Hektar, Mehring 347 Hektar und Neuötting 374 Hektar. Kastl und Emmerting allerdings beteiligen sich aktuell nicht an dem Projekt und wurden deshalb herausgenommen. Außerdem sind die von den Staatsforsten bereitgestellten Vorrangflächen geringer dimensioniert als jene, die nach dem Vorschlagskatalog der Planungsbehörden möglich wären. Dies liegt daran, dass die Staatsforsten als Abstandsgröße zwischen Wohnbebauung und Windrädern 1000 Meter angesetzt haben. – ecs



Geschäftsführerin Christine Hantz und Vorsitzender Erwin Schneider (von links) leiteten die Sitzung, Katja Gloser, Matthias Kraus und Karin Meindl von der Regierung von Oberbayern sowie Windkümmerer Peter Beermann standen für fachspezifische Auskünfte zur Verfügung. – Foto: Schwarz